



Beratungsvorlage Nr.: BV/2022/145

Sitzung/Gremium

Verwaltungsausschuss
Gemeinderat

Am:

30.11.2022
06.12.2022

Status:

nicht öffentlich
öffentlich

Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:

Annahme einer Spende der Juist-Stiftung für den Leuchtturm "Memmertfeuer"

Beschlussvorschlag:

Die Spende der Juist-Stiftung in Höhe von 2.500,00 € für den Leuchtturm „Memmertfeuer“ wird angenommen. Die Spende wird ausschließlich für diesen Zweck verwendet.

Sachverhalt/Stellungnahme der Verwaltung:

Die Juist Stiftung möchte der Inselgemeinde Juist einen Betrag in Höhe von 2.500,00 € spenden. Die Spende soll ausschließlich für die Unterhaltung des Memmertfeuers verwendet werden.

Gemäß § 111 Abs. 8 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NkomVG) und § 26 der Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO) entscheidet der Gemeinderat über die Annahme oder Vermittlung von Spenden mit einem Wert von über 2.000,00 €.

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
Gesamtkosten der Maßnahme (Anschaffungskosten/Herstellungskosten): _____ Euro	Jährliche Folgekosten: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein _____ Euro
Finanzierung: Eigenanteil der Gemeinde (inkl. Kredite): _____ Euro	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Spenden, Beiträge): _____ Euro
Veranschlagung:	

Gemeinde:

ErgebnisHH (Ifd. Kosten) FinanzHH (Investitionen)

BAD Wirtschaftsbetriebe

Erfolgsplan Vermögensplan

Im Auftrage

(Jansen)

Im Auftrage

(Jansen)

Anlagen: